

Beschluss zu VO/GV09/2010-363

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Stellungnahme zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Zickhusen "Biogasanlage Zickhusen"

Übersicht zur Beratung:

02.02.2011	Bauausschuss	SI/09/BauA-10	abgelehnt
14.02.2011	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-45	

Beschluss:

14.02.2011

Gemeindevertretung Bobitz

SI/09/GV09-45

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Herr Quandt erläutert sehr umfangreich, zu welcher Auffassung der Bauausschuss zum Bebauungsplan der Gemeinde Zickhusen „Biogasanlage Zickhusen“ gekommen ist. Er vertritt die Auffassung, dass erhebliche Mängel an den vorhandenen Bebauungsplan vorliegen, zumal weder eine Größe der Biogasanlage angegeben ist, noch woher die Stoffe zur Vergasung kommen. Im Ergebnis der Diskussion wird zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinde Bobitz für so eine Biogasanlage ihr Einvernehmen nicht erteilen kann und dieses der Gemeinde Zickhusen so mitteilen sollte. Über das Einvernehmen zur Biogasanlage wird abgestimmt:

Beschluss:

Die Gemeinde Bobitz stimmt dem vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Zickhusen „Biogasanlage Zickhusen“ zu. Sie hat keine Hinweise oder Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	11
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Haase
Bürgermeister

